Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 33 (1957-1958)

Heft: 23

Buchbesprechung: Wir lesen Bücher

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizerische Militärnotizen

Gemäß Verfügung des EMD treten auf den 1. Januar 1959 über: a) in die Landwehr: die im Jahre 1922 geborenen Dienstpflichtigen; b) in den Landsturm: die im Jahre 1910 geborenen Dienstpflichtigen. Vorbehalten bleibt Artikel 36 der Militärorganisation. Auf den 31. Dezember 1958 werden die im Jahre 1898 geborenen Dienst- und Hilfsdienstpflichtigen aus der Wehrpflicht entlassen. Stabsoffiziere bleiben über das Alter der Wehrpflicht hinaus militärisch eingeteilt, sofern sie nicht bis zum 31. August 1958 dem Chef des Personellen der Armee, soweit in einer Einheit (Stab) eingeteilt, auf dem Dienstweg ein Entlassungsgesuch einreichen. Andere Dienst- und Hilfsdienstpflichtige können auf Gesuch hin über das Alter der Wehrpflicht hinaus verwendet werden, sofern die Möglichkeit besteht, sie in einer Formation (Stab, Einheit, Detachement) einzuteilen.

Wehrmänner, die auf Grund freiwilliger Meldung über das Alter der Wehrpflicht hinaus militärisch eingeteilt blieben, sind auf Gesuch hin auf den 31. Dezember 1958 aus der Wehrpflicht zu entlassen.

Dienstpflichtige, welche bis zum 31. Dezember 1949 auf Grund des Entscheides einer sanitarischen Untersuchungskommission vorzeitig zum Landsturm versetzt wurden, sind in eine Formation einzuteilen, in welche 41- bis 48jährige Dienstpflichtige eingeteilt werden können. Sie sind beim Uebertritt in den Landsturm bei Truppen dieser Heeresklasse einzuteilen.

Seit dem 1. Januar 1950 auf Grund der Verfügung einer sanitarischen Untersuchungskommission vorzeitig zum Landsturm versetzte Dienstpflichtige sind in eine Formation einzuteilen, in welche 49- bis 60jährige Dienstpflichtige eingeteilt werden können.

Die pistolentragenden Angehörigen der Panzertruppen behalten beim Uebertritt in die Landwehr ihre bisherige Einteilung und Ausrüstung. Bei Bedarf können pistolentragende Angehörige der Panzertruppen zu den Motortransporttruppen versetzt und als Panzermechaniker, Panzerwagenfahrer und Uebermittlungsgerätemechaniker in eine Motorfahrzeuglagerkompanie bzw. in eine Motorfahrzeugwerkstattkompanie eingeteilt werden; auch diese Wehrmänner behalten die Pistole.

Wir lesen Bücher:

General Emil Leeb: *Aus der Rüstung des Dritten Reiches (Das Heereswaffenamt 1938 bis 1945).* Beiheft Nr. 4 der «Wehrtechnischen Monatshefte», Frankfurt a. M., Mai 1958. — Im Auftrag der historischen Abteilung der amerikanischen Armee hat der gewesene Chef des deutschen Heereswaffenamtes im Jahre 1947 einen Bericht über Organisation, Tätigkeit und Arbeitserfolge des Heereswaffenamtes — es wurde im Jahre 1944 zum Wehrmachtsrüstungsamt ausgeweitet — verfaßt. Dieser Bericht, der infolge Fehlens sämtlicher Originaldokumente fast ausschließlich aus dem Gedächtnis niedergeschrieben wurde, bildet heute eine der wenigen Quellen über die deutsche Rüstungstätigkeit im Zweiten Weltkrieg. Angesichts des Neuaufbaus der deutschen Bundeswehr, in dem sich ähnliche Probleme erneut stellen, war es naheliegend, dass der in amerikanischen Händen sich befindliche Bericht Leebs nunmehr auch den deutschen Fachkreisen zugänglich gemacht wurde. Die Zusammenfassung Leebs ist auch für uns von Interesse. Die gegenwärtig in der Schweiz stattfindende Diskussion über eine Neugestaltung unseres Heeresbeschaffungsdienstes gibt ihm eine gewisse Aktualität für uns, wenn natürlich nicht übersehen werden darf, daß die deutschen Verhältnisse in mancher Hinsicht wesentlich anders lagen und daß sich die nationalsozialistische Rüstungswirtschaft, je mehr sich Staat und Partei einzuschalten begannen, immer mehr von den Voraussetzungen entfernte, mit denen wir zu rechnen haben. Vergleiche sind deshalb mit Vorsicht anzustellen. Dennoch bleibt es erstaunlich, welch große Aehnlichkeiten und Berührungspunkte die deutsche Organisation mit der unseren hat, insbesondere in ihrem Verhältnis zu den militärischen Kommandostellen, in der inneren Gliederung und namentlich auch in der Lösung der vieldiskutierten Frage des Verhältnisses zwischen Soldat und Techniker. Besonderes Interesse beansprucht auch die Darstellung der für die deutsche Armee im Zweiten Weltkrieg entwickelten Waffen und Geräte.

Major Kurz

*

Dr. Joachim Hinz: *Kriegsvölkerrecht.* Textsammlung mit Hinweisen, Uebersichten und Stichwortverzeichnis. Handbuch des Wehrrechts. Einzelausgabe. Carl Heymanns Verlag KG, Köln. DM 12.80. — Diese Textsammlung völkerrechtlicher Abkommen ist ein sehr praktisches Handbuch für Instruktionsoffiziere. Bekanntlich enthalten ja die vier Genfer Abkommen vom 12. August 1949 die Bestimmung, daß die Vertragsparteien in Friedens- und Kriegszeiten den Wortlaut der Abkommen im weitestmöglichen Ausmaß verbreiten und insbesondere ihr Studium in die militärischen und — wenn möglich — zivilen Ausbildungsprogramme aufnehmen, so daß die Gesamtheit der Streitkräfte und der Bevölkerung ihre Grundsätze kennenlernen kann. Die Texte der Abkommen sind in der Sammlung ungekürzt wiedergegeben. Für jeden Soldaten sind von vitalem Interesse die Bestimmungen der Haager Landkriegsordnung vom 18. Oktober 1907, des ersten Genfer Abkommens vom 12. August 1949 zur Verbesserung des Loses der Verwundeten und Kranken der Streitkräfte im Felde, des dritten Genfer Abkommens vom 12. August 1949 über die Behandlung der Kriegsgefangenen, des vierten Genfer Abkommens zum Schutze von Zivilpersonen in Kriegszeiten und nicht zuletzt des Abkommens betreffend die Rechte und Pflichten der neutralen Mächte und Personen im Falle eines Landkrieges. Die Kenntnis dieser Bestimmungen kann manchem Soldaten und Bürger im Ernstfalle zusätzliche Unannehmlichkeiten bewahren. Obwohl diese Textsammlung von ihrem Herausgeber, dem Regierungsrat im westdeutschen Bundesverteidigungsministerium, Dr. Joachim Hinz, für den Gebrauch in der deutschen Bundeswehr bestimmt ist, wird sie auch bestimmt wegen ihrer Uebersichtlichkeit in der Schweiz manche Freunde finden.

Karl von Schoenau.

*

Albrecht von Thaer: *Generalstabsdienst an der Front und in der OHL.* Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen. Philologisch-historische Klasse. Verlag Vandenhoeck & Rupprecht, Göttingen. 332 Seiten. Broschiert DM 28.—, Leinen DM 32.—. — Wertvolles Quellenmaterial zur Geschichte des Ersten Weltkrieges, das erst jetzt durch die Akademie der Wissenschaften in Göttingen der Oeffentlichkeit zugänglich gemacht werden konnte. Der General von Thaer, Chef des Generalstabes des IX. Reservekorps, Stabschef des Gruppenkommandos Wytschaete, dem von April bis Ende 1917 ungefähr 70 verschiedene Divisionen unterstellt waren, Chef des Stabes des Generalquartiermeisters II im großen Hauptquartier und nach der Novemberrevolution Brigadekommandeur im Grenzschutz Ost, hat nach langem Zögern der Göttinger Akademie der Wissenschaften seine Tagebuchaufzeichnungen und Briefe aus der Zeit des Ersten Weltkrieges und der Freikorpskämpfe gegen die Polen zur Verfügung gestellt und so der Geschichtsschreibung seine Erlebnisse in den verschiedenen Kommandostellen und seine unmittelbar aus den Situationen geborenen Auffassungen und Erkenntnisse erhalten. Neben den militärisch wertvollen Erfahrungen aus den großen Materialschlachten und menschlichen Erkenntnissen fesseln den Leser die Vorgänge in

Tagwacht und Zapfenstreich

Der Reflex

(Soldier)

Damals 1939—1945

Kombiniertes Scharfschießen: (Berühmter letzter Befehl) «0445 Uhr beginnt das Einschießen der Artillerie etc. etc.»

den Novembertagen des Jahres 1918, den Tagen des deutschen militärischen Zusammenbruches, im großen Hauptquartier. Hier spielt sich ein menschliches Drama ab. Für die kaiserlichen preußischen Offiziere bricht eine Welt zusammen, für die sie lebten und zu sterben bereit waren. Unpolitische Soldaten kommen in das Kraftfeld der Politik, stehen unvorbereitet zermürbenden und trennenden Problemen gegenüber, übertreffen sich aber selbst in diesem Chaos auf den Gebieten der militärischen Organisation und der militärischen Menschenführung, indem sie trotz allen Auflösungserscheinungen und Soldatenräten die Armeen vor völliger Auflösung bewahren und dem Zugriff des siegreichen Gegners entziehen können. Man kann der Akademie der Wissenschaften nur dankbar sein, daß sie die Veröffentlichung dieser historisch wertvollen Aufzeichnungen durchgesetzt und gewagt hat.

Karl von Schoenau

Karl Grebe: *Militärmusik*. Paul List, Verlag, München. 250 Seiten mit Skizzen. Leinen DM 11.80. — Dieser Etappenbericht des Zweiten Weltkrieges beruht auf dem Erleben des Verfassers. Er ist interessant, flott, mit sehr viel Offenheit und Abstand von der Materie geschrieben. Karl Grebe, ein musisch und geistig hochstehender Mann, der sich zum Helden nicht berufen fühlte, verbrachte als durch sein Cello verhinderter Frontsoldat im Zweiten Weltkrieg seine Dienstzeit bei Luftwaffeneinheiten in der Heimat und im rückwärtigen Armeegebiet, deren Männer zu allem anderen als zu soldatischem Einsatz geneigt waren. Und so ist auch das Leitmotiv dieser «Militärmusik» die organisierte und von bestimmten Dienststellen der deutschen Luftwaffe geförderte Drückebergerei von Formationen der Bodenorganisation der Luftwaffe. Den deutschen Frontkämpfern mögen sich beim Lesen dieses Buches die Haare sträuben. Trotz allem ist die «Militärmusik» lesenswert. Der Verfasser rühmt sich nicht und schämt sich nicht seiner «Kriegserlebnisse». Gerade durch seine Objektivität und Offenheit brandmarkt er Egoismen und Feigheit. Seine Haltung gegenüber der Front ist fair. Diese «Militärmusik», die das Lied der Etappe spielt, sollte in den Ohren aller tönen, die es angeht: in den Ohren der Politiker, der Kommandanten und der Soldaten. An der Wahrheit dieses interessanten Buches hege ich keine Zweifel.

Karl von Schoenau

Die Befehlsgebung des Unteroffiziers

III.

Von Hptm. R. Sigerist, Wallisellen

1. Die Sicherung

Im Kriege lauert überall unsichtbare Gefahr: im Gefecht wie in der Ruhe, am Tage wie bei Nacht, an der Front wie auch weiter hinten. Wir können aber deshalb nicht nach allen Seiten abwehrbereit, auf *jede* feindliche Wirkung bereits eingerichtet sein. Wir streben jedoch an, uns wenigstens *vor feindlicher Ueberraschung zu schützen;* wir wollen nur *Zeit gewinnen,* um auf den unter mehreren Möglichkeiten nun tatsächlich eintretenden Fall reagieren zu können (in der militärischen Sprache bezeichnet man dies als Sicherung). Diese Aufgabe kann gelöst werden durch Beobachtung (die Gefahr frühzeitig sehen) oder durch einzelne Waffen, die eingesetzt werden (den Gegner vom Leib halten, wenn auch nur kurzfristig) oder durch Späher, die abgesetzt vom Gros sind (Feind ausfindig machen).

Damit ist schon angedeutet, daß «sichern» verschiedene Tätigkeiten umfassen kann und als Auftrag zu unbestimmt ist. Im folgenden seien ein paar Möglichkeiten der Auftragserteilung aufgezeichnet (sich merken: auch die Feuereröffnung soll geregelt werden):

Befehl an Sicherungsleute

Möglichkeiten:

«Sie . . .

a) . . . überwachen den Abschnitt . . .

b) . . . verhindern, daß der Gegner da . . . vorrückt . . .

c) . . . vernichten Gegner im Abschnitt . . .

d) marschieren auf Sichtweite vor (neben) der Gruppe und schützen sie von . . . vor Ueberraschung.»

Immer Feuereröffnung regeln:

a) «Feuer frei!»

b) «Feuer frei auf kurze Distanz, sonst die Gruppe durch Zuruf warnen» (z. B.).

In einer gut eingespielten Gruppe übernehmen einzelne Soldaten vorerst *selbständig* die Sicherung, wenn sich das Bedürfnis hierzu zeigt (vor allem die Mp-Schützen sind dazu bestimmt). Sobald als möglich organisiert dann der Grfhr. persönlich die Sicherung. Er soll hierzu nicht mehr als *ein Drittel* seiner Leute einsetzen. Diese sind durch ihren Sicherungsauftrag voll und ganz beansprucht; sie müssen oft abgelöst werden (1/2 Stunde bis maximal 2 Stunden; Beobachter höchstens 30 Minuten). Die nicht eingesetzten Wehrmänner stehen für andere Tätigkeiten zur Verfügung, wie z. B. einen Einsatz vorbereiten, Munition nachfüllen, retablieren; es ist ihnen aber auch Ruhe sowie Zeit für Verpflegung und Körperpflege zu gönnen.

2. Die Beobachtung

Die Beobachtung kann ein Teil der Sicherung sein oder einen selbständigen Zweck verfolgen (z. B. Feindziele ausmachen, feindliche Bewegungen in einem bestimmten Abschnitt feststellen). Beobachten hat nur in Verbindung mit *Melden* einen Sinn. Die vorgesetzten Stellen sind auf die «Augen» der Kämpfer in vorderster Front angewiesen; aus vielen, auch scheinbar unwichtigen Meldungen entsteht ein realistisches Bild der Lage. Daher: jede Beobachtung an den Zfhr. *weitermelden,* Wichtiges auch an den Nachbarn.

Befehl an Beobachter, Panzerwarner

— Standort des Beobachters festlegen (genau!).

— «Sie beobachten in den Abschnitten, rechts begrenzt . . ., links begrenzt . . ., in der Tiefe bis . . .»

— «Sie melden an mich (oder an Verbindungsmann dort . . .) durch Zuruf (oder Zeichen, Signalrakete, Funk).»

— Verhalten bei Feindkontakt (bleiben oder zurück bis . . .; evtl. Feuer frei).

— Mein Standort . . .

(Evtl. Feldstecher abgeben.)

3. Der Panzeralarm

(Befehlsschema wie oben)

Bei einem Gefecht, das sich infanteristisch abwickelt, bleiben die Panzerabwehrwaffen in Deckung. Sie gehen erst in Stellung, wenn sie zum Einsatz kommen können. In kleineren Verhältnissen, wie in der Gruppe, genügt der Alarmruf «Achtung, Panzer!». Bereits für den Zug kann es sich aufdrängen, einen eigentlichen Panzeralarm zu *organisieren* (durch den Zugstrupp oder durch eine Gruppe als zusätzlicher Auftrag), die den Zug durch ein abgemachtes Zeichen (z. B. Leuchtrakete, Hornstöße) unverzüglich und gleichzeitig auf herankommende Panzer aufmerksam macht; die Raketenrohre bereiten ihren Einsatz vor und *eröffnen das Feuer selbständig* auf auftauchende Panzer in ihrem Abschnitt, die PzWG-Schützen setzen die Granaten auf. Die Füsiliere bekämpfen gleichzeitig die *Begleitinfanterie,* um den Panzer zu isolieren, und zwingen den Panzerkommandanten, die *Turmluke zu schließen* (beschränkte Sicht durch die Sehschlitze!), oder gehen auf Befehl ihrer Führer vorübergehend in Dekkung.

Aufgaben:

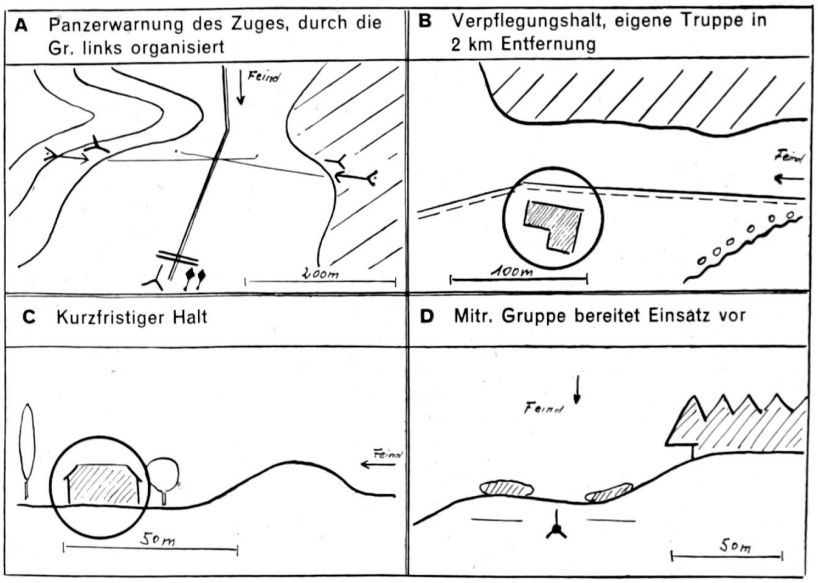

Geben Sie an, *wo* Sie Sicherungen bzw. Panzerwarner postieren wollen, und legen Sie die Aufträge schriftlich fest. Lösungen einsenden bis zum 31. August 1958 an Hptm. R. Sigerist, Kirchenweg 6, Wallisellen ZH.